



**Die Landesbeauftragte informiert:
Anerkennungsleistung für dopinggeschädigte ehemalige
Leistungssportler**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Die Antragsfrist nach dem 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz
endet am 31.12.2019**

Birgit Neumann-Becker:

Beim Doping in der DDR geht es um den Missbrauch von Arzneimitteln, mit denen an Kindern und Jugendlichen durch Trainer und Ärzte schwere Körperverletzungen verübt wurden. Sie sollten Botschafter für den Frieden im Trainingsanzug sein und waren deshalb dem staatlichen Machtmissbrauch schutzlos ausgeliefert.

*Wer in der DDR als Sportlerin oder Sportler zwangsweise Dopingmaßnahmen ausgesetzt war, kann **nur noch bis zum 31. Dezember 2019** Leistungen nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz beantragen. Anspruch auf diese finanzielle Hilfe haben geschädigte ehemalige Athleten, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht bekamen.*

In unserer Behörde gibt es den Schwerpunkt für die Beratung von Dopingopfern, die hier Unterstützung bei der Antragstellung erhalten. Außerdem bieten wir eine Gesprächsgruppe für Betroffene an.

Hintergrund: In der DDR erhielten ca. 10.000 Leistungs- und Nachwuchssportler zuweilen unter Druck und ohne Zustimmung der Eltern hochwirksame leistungssteigernde Medikamente. Mit dem „Staatsplan 14.25“ aus 1974 wurde ein staatlich organisiertes Dopingsystem installiert, um die internationale Spitzenstellung des DDR Sports zu sichern. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen ehemalige DDR-Athletinnen und Athleten bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Zugleich besteht häufig eine hohe innere Barriere aus Scham und Schuld, die Gespräche darüber erschweren.

Wer einen Antrag auf eine Hilfeleistung stellen will, sendet das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie einen ausgefüllten Vordruck für das erforderliche fachärztliche Gutachten an folgende Adresse:

Frau Paniz Amid-Hosseini – persönlich - o.V.i.A.
Bundesverwaltungsamt
ZMV I 4 - DOH
50728 Köln

Rund 1.300 Anträge aus dem Bundesgebiet sind dort bereits eingegangen.

Weitere Informationen und Download der Formulare:

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/D/dopingopferhilfe.html>

Gerne können Sie sich auch kurzfristig direkt an unsere Behörde wenden. In unserem Hause wurden bereits 83 Betroffene, auch über die Antragstellung hinaus, beraten.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG